Zeitschrift: Solothurnisches Wochenblatt
Herausgeber: Franz Josef Gassmann
Band: 1 (1788)
Heft: 32

Rubrik: Es wird zum Kauf angetragen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ganzen Eydsgenossenschaft. Wählen wir dafür den Tag der Schlacht bey Morgarten, wo der Grund zu unsrer Unabhänigkeit gelegt worden, oder der Schlacht bey Murten, deren Ruhm fast der ganzen Nation gemein ist, oder der Dornecker Schlacht, der letzten, die zum Besten der Schweiz geliefert worden. Jeder Kanton könnte auch den Tag des Beytrits zum Schweizerbund feyern. Es wäre allerdings der Weisheit und Vaterlandesliebe unsrer allgemeinen Tagsatzung würdig, durch die Einsetzung eines solchen Festes den Wünschen und der Erwartung aller wahren Patrioten zu entsprechen. Dieses würde das Fest des Vaterlandes, der Ehre und der Freyheit seyn, so wie es der schönste Tag im Jahr wäre. Ein Kanton dörfte ungescheut dem andern die Ursach seiner Freude sagen, weil der andere sie mit ihm theilen könnte. So würde jeder Schweizer seinen Werth fühlen. Das Kind hörte mit Entzücken aus dem Munde seines Vaters die Geschichte der Vorzeit, und von den Ufern des Rheins bis an die des Rhodans erschallten dann alle unsere Tempel von Dankliedern und Ermahnungen, sein theuerstes Vaterland zu lieben, und sich als ein würdiger Bürger desselben zu zeigen. ===== O, dächte doch jeder, wie wir! Schon dieses Jahr würde so ein Fest von einem Ende der Schweiz bis zum andern gefeyert werden. Leben sie wohl, ich bin ganz nach alter Schweizerart, welches alles sagt, als Mitbürger und Freund,

ganz dem Vaterland und Ihnen zugethan.

Solothurn den 28ten Juli 1787.

Es wird zum Kauf angetragen.

Eine Partey alten, ächten, weißen Weins, Bouteillen- und Saumweis zu haben.

Die allgemeine deutsche Bibliothek gebunden, 83 Bände der Band a 25 Bz.

Ein kleiner Briefen Schrank, nach dem Alphabet eingerichtet.